



*näher am Menschen.*

## CSU -Ortsverband Sulzdorf a. d. L.

Im Internet unter: [www.csu-sulzdorf.de](http://www.csu-sulzdorf.de)

Reinhold Albert  
1. Vorsitzender  
Sternberg i. Gr.  
Schloßstr. 42  
97528 Sulzdorf a.d.L.  
Im Internet unter: [www.reinhold-albert.de](http://www.reinhold-albert.de)

Sternberg, 12.8.2004  
Ruf 09763/1757  
Fax 09763/9300005  
email: [ReinholdAlbert@t-online.de](mailto:ReinholdAlbert@t-online.de)

An die Mitglieder und  
Freunde des CSU-OV  
Sulzdorf a.d.L.

### **Hugel-Anlage in Sternberg und Obereßfeld**

Hier: Schreiben des Herrn MdL Dr. Weiß vom 2.8.2004

Liebe Mitglieder und Freunde unseres CSU-Ortsverbands!

Anlässlich der Gründung der „Pro-Bürger e.V.“, die in der Gemeinde Sulzdorf a. d. L. aus der sog. Interessengemeinschaft Preiswerte Abwasserreinigung hervorging, war am 26.6.2004 in der Main-Post hierüber ein Bericht zu lesen. In diesem war u. a. folgendes nachzulesen:

"Der Unmut der Bürger über den anhaltenden "Hickhack" hinsichtlich der Konzeptumsetzung entsprechend des Bürgerentscheids sei vor diesem Hintergrund verständlich, zumal selbst die CSU-Landtags-Fraktion in einer Entschließung sich angesichts der prekären öffentlichen Finanzlage für gravierende Veränderungen in der Kläranlagen-Fördermittelgewährung einsetzt habe. Einen Erfolg erzielte im Petitionsausschuss des Landtags das vorgelegte Planungskonzept der Interessengemeinschaft "Preiswerte Abwasserentsorgung in der Gemeinde Sulzdorf". Mit 21:0 Stimmen (also auch mit der Zustimmung aller CSU-Parlamentarier) befürwortete der Ausschuss die Einbeziehung des dezentralen Kläranlagen-Konzepts in das wasserrechtliche Prüfungs- und Genehmigungsverfahren. Der Nichtvollzug dieser Entscheidung werde als besonderes Ärgernis empfunden. Angesagt ist deshalb ein baldiges klärendes Gespräch mit der Arbeitsgruppe des Landtags, die sich mit den Eckpunkten zur künftigen Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum befasste."

Daraufhin wandte ich mich mit einer email am selben Tag an unseren CSU-Landtagsabgeordneten.

*„Lieber Herr Dr. Weiß! Ich bitte Sie, nachzufragen, ob das Vorgenannte tatsächlich, so wie dargestellt, stimmt. Wurde ein entsprechender Antrag im Petitionsausschuss behandelt, der uns mehr oder weniger eine Anlage à la Hugel aufs Auge drücken will, und tatsächlich so abgestimmt??? Wie es scheint, begreift man im fernen München noch immer nicht, dass es hier nicht um Schilfkläranlagen allgemein, sondern um die Durchsetzung von Hugel-Anlagen, die nachweislich erhebliche Defizite aufweisen, geht.*

*Entspricht eine derartige Abstimmung im Petitionsausschuss des Landtags den Tatsachen, so wurde nicht nur dem örtlichen CSU-Ortsverband in den Rücken gefallen, sondern auch den beteiligten Behörden, wie LRA und WWA. In diesem Zusammenhang darf ich u. a. auf ein Schreiben des CSU-OV Sulzdorf an unseren Herrn Ministerpräsidenten vom 29.5.2005 verweisen, dem in diesem Zusammenhang nichts hinzuzufügen ist. Dieses übersandte ich Ihnen in Ablichtung. Ich wäre ihnen sehr dankbar für eine baldige Antwort, da mittlerweile verschiedene unserer Mitglieder bereits ihren Unmut darüber äußerten, dass uns jetzt auch noch die CSU in München, so wie es die IG in der letzten Zeit verstärkt darstellt, im Stich lässt.*

*Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Schmusekurs der IG bzw. der Pro-Bürger mit der CSU letztendlich darauf hinausläuft, ähnlich wie im Fall Ermershausen, ihr Ziel (Hugel-Anlage in Sternberg und Obereßfeld und anschließend in allen Sulzdorfer Gemeindeteilen) auf diese Art und Weise durchzusetzen. Die Folgen einer solchen Politik wären fatal.“*

Herr Dr. Weiß antwortete mit Schreiben vom 2.8.2004 unter dem Betreff „Behandlung der Kläranlage Oberessfeld im Petitionsausschuss.“ Es stellte sich heraus, dass die Information der Pro-Bürger bei ihrer Gründung im Juni 2004 „kalter Kaffee“ war. Herr Dr. Weiß schrieb:

Sehr geehrter Herr Albert,

auf meine Anfrage hin hat mir die Landtagsverwaltung das Protokoll einer Sitzung des Innenausschusses übersandt, bei dem die Petition aus Obereßfeld behandelt worden ist. Dieses Protokoll datiert vom 22.01.2003. Dies ist zunächst alles, was an schriftlicher Spur von der Kläranlage Obereßfeld zu finden war.

In der Mitteilung an den Petenten teilt die Landtagsverwaltung mit, der Innenausschuss habe folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bürgerentscheid vom 22. September 2002 zugunsten einer Schilfkläranlage (ca. 270 EW) in

Obereßfeld bindet die Gemeinde Sulzdorf a.d. Lederhecke und die beteiligten Behörden für ein Jahr.

2. Die Umsetzung des Bürgerentscheids entspricht den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 1996 zugunsten orts- und naturnaher, preisgünstiger Kläranlagen.

3. Der Innenausschuss geht davon aus, dass die Gemeinde Sulzdorf Referenzanlagen des in Rede stehenden Planungsbüros kennt bzw. ggf. einer Besichtigung und Überprüfung unterzieht.

Dem Petenten wurde auch das Protokoll der Sitzung zugeleitet. Darin findet sich zu den vorstehenden Punkten, die sehr allgemein gehalten sind und insoweit keinen Grund zur Beanstandung bieten, folgende Präzisierungen:

Erstens wird neben weiteren Aussagen ausgeführt, dass die Gemeinde Sulzdorf sich selbst im Klaren sein müsse, dass die Stadt Bad Königshofen evtl. Schadensersatzansprüche ihr gegenüber geltend mache, was jedoch zwischen den kommunalen Partnern geklärt werden müsse. Weiterhin hob der damalige Berichterstatter, der Abgeordnete Franz Brosch, deutlich hervor, dass der Landtag mit seinem Beschluss nicht zum Ausdruck bringe, die nun gewählte Vorgehensweise für den Gemeindeteil Obereßfeld sei richtig oder falsch. Der Landtag spreche sich nur dafür aus, den im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrecht zum Ausdruck gebrachten Willen zu vollziehen. Vom Umweltministerium sei eine gutachterliche Stellungnahme zu einer Pflanzenkläranlage in Hohenhäusling zugeleitet worden. Der TÜV Süddeutschland treffe dazu die Aussage, er habe keine Möglichkeit der Überprüfung gehabt. Das Schreiben des Umweltministeriums werde der Abgeordnete den anwesenden Damen und Herren aus Sulzdorf übergeben. Es liege dann in ihrer Entscheidung, wie man die erforderlichen Gutachten beibringe, um Schwierigkeiten mit den zuständigen Behörden, wie beispielsweise das Wasserwirtschaftsamt in Schweinfurt, zu vermeiden. Durch das Wasserwirtschaftsamt in Schweinfurt müsse auf jeden Fall eine Überprüfung zu der beabsichtigten Schilfkläranlage in Obereßfeld erfolgen. Der Beschluss des Landtags ersetze nicht

die Überprüfung der durch die zuständigen Behörden.

Soweit ich diese Aussagen im Protokoll nachvollziehen kann, kann ich hierin keine wesentliche Unterstützung des Bayerischen Landtags für die Bürgerinitiative in Obereßfeld entdecken. Es wird lediglich allgemein darauf verwiesen, dass man Abwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum einfacher und billiger gestalten möchte. Die erforderlichen Grenzwerte sind allerdings in jedem Fall einzuhalten. Im Übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 05, Juli 2004. Sollten Sie Informationen über weitere Aktivitäten der Bürgerinitiative im Bayerischen Landtag haben, bitte ich um nochmalige Mitteilung, damit ich dies ggf. weiter aufklären kann.

Mit freundlichen Grüßen:

Dr. Bernd Weiß, MdL

Soweit das Schreiben des Herrn Landtagsabgeordneten. Ein ergänzender Kommentar seitens des Unterzeichners erübrigt sich.

Mit freundlichen Grüßen:

Reinhold Albert,  
Vorsitzender